



Anforderung für die Zustellung der Bewertungsunterlagen zur Allgemeinen Neubewertung 2020

Mindestens zwei von drei nachstehenden Angaben müssen Sie ausfüllen:

1. Eigentümer/Eigentümerin:

2. Grundstück-Nr.(n) / Parzelle(n):

3. Adresse (Strasse und Nr. der Liegenschaft(en))

Sie möchten die Anfrage für die Zustellung der Bewertungsunterlagen **online** vornehmen. Sie bestätigen hiermit, dass Sie Eigentümerin oder Eigentümer/Nutznieser der aufgeführten Grundstücke sind. In diesem Fall müssen Sie das Formular weder unterschreiben noch ausdrucken.

Speichern Sie das PDF ab und senden es uns ausgefüllt, als Anhang per E-Mail zu.

Bei Vertretung müssen Sie das Formular unterzeichnen und mit einer Vollmachterklärung ergänzen. Das Formular ist auszudrucken und dem Steuerbüro Münchenbuchsee mit Unterschrift und Vollmacht per E-Mail oder per Post zuzustellen.

Ort und Datum:

Unterschrift Eigentümerin/Eigentümer:

Postadresse für die Zustellung der Bewertungsunterlagen (Versand mit B-Post):

Bitte beachten Sie:

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorgaben (Steuergeheimnis) dürfen wir die Bewertungsunterlagen nicht per E-Mail zustellen.

Das Bestellformular können Sie uns per E-Mail an **finanzverwaltung@muenchenbuchsee.ch** oder per Post an das **Steuerbüro Münchenbuchsee, Bernstrasse 8, 3053 Münchenbuchsee** zustellen.